

## **Auftrag zur Erstellung versicherungsmathematischer Gutachten**

Die Firma

.....  
(nachfolgend kurz "Firma" genannt)

beauftragt die

Clever Software GmbH, St.-Joachim-Weg 7, 86450 Altenmünster

die unter Punkt 1 genannte, jährlich wiederkehrende Dienstleistung zu erbringen und erklärt sich mit allen übrigen Punkten einverstanden.

### **1. Umfang der Dienstleistung**

Die Clever Software GmbH erstellt ein versicherungsmathematisches Gutachten über die von der Firma übernommenen Jubiläumsverpflichtungen

- für die Steuerbilanz (§ 5 Abs. 4 EStG)
- für die Handelsbilanz (§ 249 Abs. 1 Satz 1 HGB i. d. F. des BilMoG)
- gemäß IAS/IFRS (IAS 19.126 (rev. 2008) bzw. IAS 19.153 (rev. 2011))

### **2. Laufzeit und Kündigung**

Die unter Punkt 1 beschriebene Dienstleistung wird erstmals für den Bilanzstichtag \_\_\_\_\_ erbracht.

Für die Folgestichtage wird die Dienstleistung automatisch erbracht, wenn die Firma den Auftrag nicht mit einer Frist von sechs Wochen zum jeweiligen Bilanzstichtag schriftlich gekündigt hat.

Eine Kündigung aus wichtigem Grund, beispielsweise bei Wegfall der Pensionsverpflichtung, ist jederzeit ohne Einhaltung von Fristen möglich.

### **3. Datenschutz**

Die Clever Software GmbH verpflichtet sich, alle zur Verfügung gestellten Angaben, Unterlagen und Auskünfte streng vertraulich zu behandeln.

Zur Abwicklung der Aufgaben im Rahmen dieses Auftrages speichert die Clever Software GmbH personenbezogene Daten. Sie ist an die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) gebunden und beachtet diese in allen Phasen der Bearbeitung. Die Unterrichtung der Personen über die Speicherung ihrer Daten (§ 33 BDSG) obliegt der Firma.

#### **4. Honorar und Durchführung**

Für die erbrachte Dienstleistung hat die Clever Software GmbH Anspruch auf ein Honorar, das der Firma in Rechnung gestellt wird. Das Honorar wird jeweils mit Auslieferung des versicherungsmathematischen Gutachtens fällig.

- Das Honorar berechnet sich – unabhängig vom Schwierigkeitsgrad der Zusage – nach folgender Formel:

$$\mathbf{128 \text{ EUR} + (64 \text{ EUR multipliziert mit der Wurzel aus der Personenanzahl)}$$

- Das individuell vereinbarte Honorar beträgt \_\_\_\_\_ EUR zzgl. gesetzliche Mehrwertsteuer.

Das vereinbarte Honorar wird jeweils am 01.10. eines Jahres an die allgemeine Preisentwicklung (derzeit: Verbraucherpreisindex für Deutschland 2005=100, alle 12 Abteilungen) angepasst.

Für die Durchführung des Auftrages verpflichtet sich die Firma die für das Erstgutachten und für die Folgegutachten jeweils notwendigen Daten und Unterlagen an die Clever Software GmbH zu liefern. Sie erkennt mit der Auftragserteilung die beiliegenden "Auftragsbedingungen zur Erstellung versicherungsmathematischer Gutachten" an.

Das Gutachten wird innerhalb von 6 Wochen nach Ende des jeweiligen Wirtschaftsjahres erstellt und in doppelter Ausfertigung an die Firma versandt. Weitere Ausfertigungen können gegen eine pauschale Unkostenvergütung von 5 % der Gutachtenkosten (pro Exemplar) angefordert werden.

.....  
(Ort und Datum)

.....  
(Unterschrift und Firmenstempel)